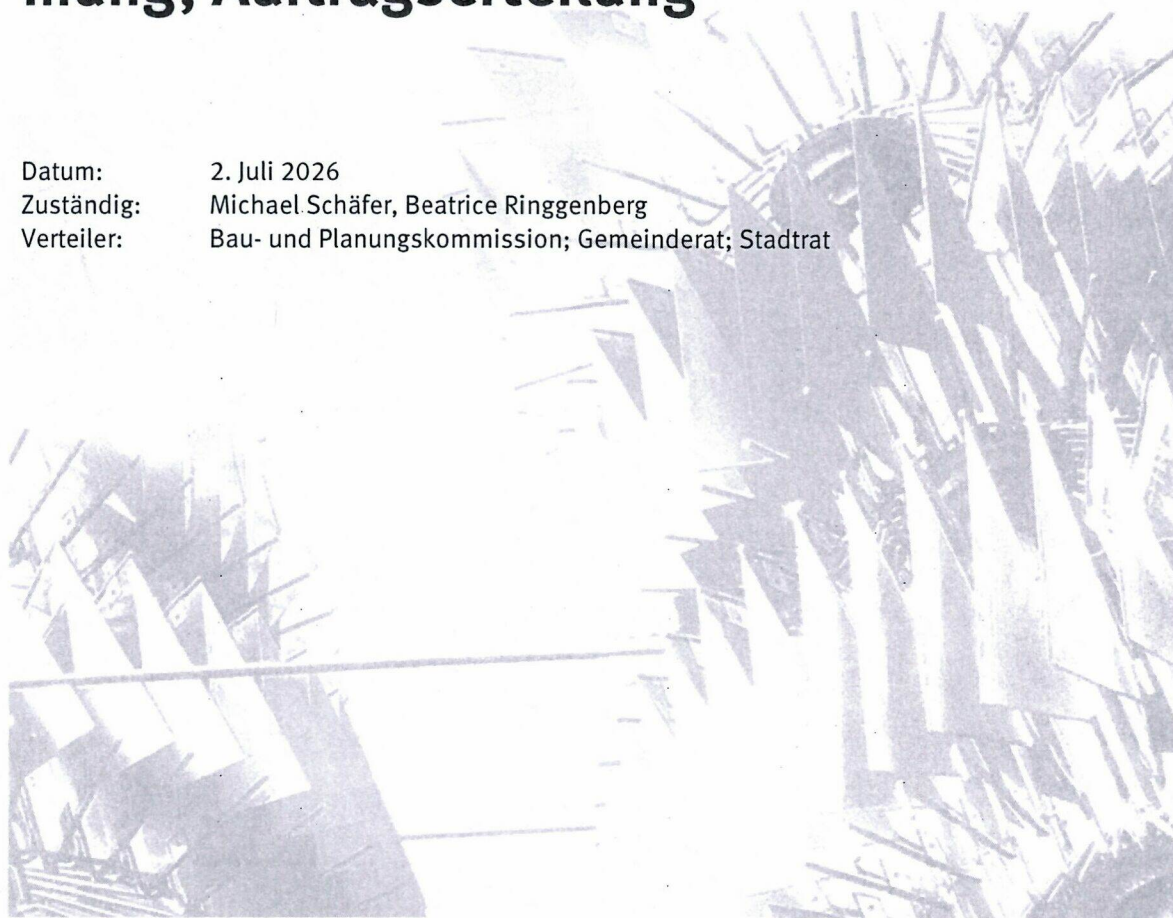




Aufhebung des Reglements über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal vom 9. Mai 2011; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum: 2. Juli 2026
Zuständig: Michael Schäfer, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Bau- und Planungskommission; Gemeinderat; Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	3
5	Methodik/Vorgehen	3
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	3
7	Ergebnis	3
8	Konsequenzen bei Ablehnung	4
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	4
10	Finanzielle Auswirkungen	4
11	Stellungnahme Dritter	4
12	Mitberichte aus der Verwaltung	4
13	Terminprogramm zur Realisierung	4
14	Kommunikation	4
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	4
16	Beschlussentwurf	5



1 Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Reglement über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal soll hochstehende Architektur gefördert werden, indem der Gemeinderat alle vier Jahre einen Preis ausrichtet. Aufgrund nicht praktikabler Bestimmungen konnte seit der Inkraftsetzung des Reglements kein Preis ausgerichtet werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden aus dem Budget gestrichen. Daher soll das Reglement aufgehoben werden.

2 Grundlagen

- Reglement über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal vom 9. Mai 2011 (5.5 R)
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2012, Traktandum 8
- Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012, Traktandum 8
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2022, Traktandum 8

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das Reglement über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal vom 9. Mai 2011 ist seit dem 1. August 2011 in Kraft. Das Reglement dient der Förderung hochstehender baukultureller und architektonischer oder städtebaulich gut gestalteter Bauten und Räume in der Stadt Langenthal und erlaubt dem Gemeinderat, alle vier Jahre einen Preis auszurichten.

Seit dem Inkrafttreten des Reglements wurden die darin enthaltenen Bestimmungen lediglich einmal angewendet. Aufgrund der äusserst geringen Beteiligung von lediglich drei Architekturteams und einer Privatperson sowie gestützt auf den Jurybericht vom 21. November 2012, in welchem festgehalten wurde, dass die verankerten Regelungen auf Grund der geringen Teilnahme nicht praktikabel sind, beschloss der Gemeinderat am 5. Dezember 2012, die Preisverleihung abzuberechnen und die Teams mit Fr. 500.00 zu entschädigen. In der Folge wurden keine finanziellen Mittel mehr im Budget eingestellt, da diese nie zur Anwendung gelangten.

4 Projektorganisation

Koordiniert wird das Projekt zur Aufhebung des Reglements über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal durch den Fachbereich Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Stadtbauamts.

5 Methodik/Vorgehen

Keine Bemerkungen.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Die Aufhebung des Reglements ist aufgrund mangelnder Relevanz in der Baupraxis geboten. Da sich Langenthaler Bauprojekte (vgl. Überbauung "Pappelhöfe") erfolgreich in kantonalen und nationalen Wettbewerben behaupten, ist ein zusätzliches kommunales Förderinstrument redundant. Die Qualitätssicherung im Bauwesen wird heute durch professionelle Fachjurys auf höherer Ebene sowie durch die nationale Fachpresse wahrgenommen. Das Reglement hat sich in der Praxis als nicht praktikabel erwiesen und kann daher ohne qualitative Einbussen für das Stadtbild aufgehoben werden.

7 Ergebnis

Das Reglement über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal vom 9. Mai 2011 (5.5 R) ist nicht umsetzbar. Dem Stadtrat wird daher beantragt, das Reglement 5.5 R ersatzlos aufzuheben.



8 Konsequenzen bei Ablehnung

Das Reglement über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal vom 9. Mai 2011 bliebe bei Ablehnung der beantragten Beschlussfassung vorerst bestehen. Weil die verankerte Regelung nicht praktikabel ist, würde das Reglement aber weiterhin nicht angewendet.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Aufhebung des nicht praktikablen Reglements über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal leistet einen Beitrag an die Bereinigung der städtischen Rechtssammlung. Darüber hinaus hat die Aufhebung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stadtverwaltung.

10 Finanzielle Auswirkungen

Keine Bemerkungen.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen.

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkungen.

13 Terminprogramm zur Realisierung

Das Reglement soll per 31. Dezember 2026 aufgehoben werden.

14 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über die Traktandierung als Stadtratsgeschäft.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Der Gemeinderat bereitet die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor (Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung). Der Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über die Aufhebung von Reglementen, unter Vorbehalt von Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 der Stadtverfassung (Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung).



16 Beschlussentwurf

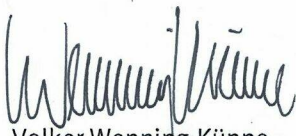
Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

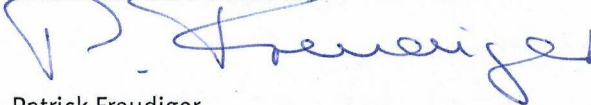
1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamts vom 2. Juli 2026 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom ..., unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschliesst:

1. Die Aufhebung des Reglements über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal vom 9. Mai 2011 per 31. Dezember 2026 wird genehmigt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.


Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher a.i.:


Patrick Freudiger

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☐ ja

☒ nein

Beilagen

■ Keine